

Kurzübersicht Wegleitung 2023 (für Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern)

Geldspielgewinne	Pauschalabzug von Einsatzkosten für steuerbare Gewinne aus Geldspielen 5 % pro steuerbaren Gewinn (aus Swisslotto, Toto, Lotterien, etc.)	max.	Fr.	5'000
	Einsatzkosten für Online-Teilnahme an Spielbankenspielen	max.	Fr.	25'000
Liegenschaften	Selbstnutzungsabzug für am Wohnsitz dauernd selbstbewohntes Wohneigentum 30 % des Brutto-Eigenmietwerts Pauschalabzug Unterhalt Liegenschaften im Privatvermögen 20 % des Bruttomietetrags			
Berufskosten unselbständig erwerbender Personen	Bei Benützung eines Fahrrades oder Kleinmotorrades (Kontrollschild mit gelbem Grund) bei Benützung eines privaten Motorfahrzeuges (begründete Fälle) für Motorräder: Fr. 0.40 pro Fahrkilometer für Autos Ansätze abgestuft nach jährlicher Fahrleistung bis 7'500 km Fr. 0.70 pro Fahrkilometer bis 12'500 km Fr. 0.62 pro Fahrkilometer bis 17'500 km Fr. 0.56 pro Fahrkilometer bis 22'500 km Fr. 0.50 pro Fahrkilometer bis 27'500 km Fr. 0.45 pro Fahrkilometer bis 32'500 km Fr. 0.41 pro Fahrkilometer über 32'500 km Fr. 0.38 pro Fahrkilometer bei 100%-Tätigkeit in der Regel für max. 230 Arbeitstage	bis	Fr.	700
Mehrkosten für auswärtige Verpflegung	Abzug Verpflegungsmehrkosten bei unzumutbarer Heimkehr am Mittag oder bei durchgehender Schicht- und Nachtarbeit Fr. 15 pro Tag	max.	Fr.	3'200
	Kantinen, Vergünstigung durch Arbeitgeber/in Fr. 7.50 pro Tag	max.	Fr.	1'600
Übrige Berufskosten	Pauschalabzug Fr. 1'000.– zuzüglich 5 % des Nettolohnes	min.	Fr.	1'000
		max.	Fr.	5'000
Wochenaufenthalt	Für die auswärtige Verpflegung Fr. 30.– pro Tag Bei Vergünstigung durch Arbeitgeber/in Fr. 22.50 pro Tag	min.	Fr.	6'400
		max.	Fr.	4'800
Nebenerwerb	Effektive Kosten bis Fr. 800.– Nettolohn, ab Fr. 800.– Nettolohn Pauschalabzug 20 %	min.	Fr.	800
		max.	Fr.	2'400
Säule 3a	Erwerbstätige Personen mit 2. Säule (Pensionskasse) Erwerbstätige Personen ohne 2. Säule: 20 % des Erwerbseinkommens	min.	Fr.	7'056
		max.	Fr.	35'280
Versicherungsprämien und Sparzinsen	Abzug für bezahlte Prämien und Sparzinsen für gemeinsam besteuerte Personen oder ohne Beträge an die Säulen 2 und 3 zusätzlich für alleinstehende Personen oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3 zusätzlich pro Kind, für das ein Kinderabzug gem. Ziffer 25.1 beansprucht werden kann, zusätzlich	max.	Fr.	5'800
		max.	Fr.	1'000
		max.	Fr.	2'900
		max.	Fr.	500
		max.	Fr.	600
Weitere Abzüge	Kosten für Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren, pro Kind Mitgliederbeiträge und Parteispenden Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung pro Person	max.	Fr.	18'000
		max.	Fr.	10'000
		max.	Fr.	12'000
Behinderungsbedingte Kosten	Gehörlose oder Nierenkranke, die sich einer Dialyse unterziehen müssen (pauschal) Bezüger einer Hilflosenentschädigung leichten Grades Bezüger einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades Bezüger einer Hilflosenentschädigung schweren Grades		Fr.	2'500
			Fr.	2'500
			Fr.	5'000
			Fr.	7'500
Zweitverdienerabzug	Für gemeinsam besteuerte Personen	max.	Fr.	500
Zusätzliche Abzüge	Krankheits- und Unfallkosten, Selbstbehalt vom Nettoeinkommen 5 % Freiwillige Zuwendungen, Selbstbehalt Fr. 100.–, 20 % des Nettoeinkommens			
Sozialabzüge	Für minderjährige oder in Ausbildung stehende Kinder 1. und 2. Kind für das 3. und jedes weitere Kind für jedes Kind in Schule oder Ausbildung mit ständigem auswärtigem Aufenthaltsort zusätzlich		Fr.	6'000
			Fr.	8'000
			Fr.	8'000
Sozialabzüge Vermögen	für gemeinsam besteuerte Personen für alleinstehende Personen zusätzlich für jedes minderjährige Kind		Fr.	100'000
			Fr.	50'000
			Fr.	20'000